Dokumentation – Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Anhörung 3: Verantwortung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten

11. Mai 2015, Berlin

Themenpaten:	BMAS, BMZ, DGB, VENRO, BDI, econsense
Termin:	11. Mai 2015
Veranstaltungsort:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Moderation:	Prof. Dr. Christian Thorun, Quadriga
Adressierte Leitprinzipen:	11-16, 19, 23, 24

I. Agenda

	Was	Wer
10:00	Begrüßung der Teilnehmer	Themenpaten/Moderation
10:15	kurze Einführung in den NAP Prozess:	Hans Christian Winkler, Auswärtiges Amt
10:30	Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Wissenschaft	Michael Windfuhr, DIMR
11.00	Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Wirtschaft: • Standards & Vorgehensweisen: Wie setzen die anwesenden Unternehmen ihre Verantwortung bereits konkret um bzw. wie gehen sie mit dem Risiko der Verletzung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette um? • Chancen, Vorteile & Anreize für Unternehmen • Erwartungen an BREG und Zivilgesellschaft	Prof. Dr. Gerhard Prätorius, VW, Dr. Wolfram Heger, Daimler, Prof. Dr. Georg Stephan Barfuß, Lisa Dräxlmaier GmbH, Gabriele Willenbrinck, Lanxess Jens Nagel, AVE, Thomas Rasch, GermanFashion Modeverband Deutschland e.V., Friedel Hütz-Adams, Südwind e.V.
13:00	Mittagessen	
13:30	Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Zivilgesellschaft: • Erwartungen der Zivilgesellschaft an BREG und Unternehmen hinsichtlich dieser Problematik	Marita Wiggerthale, Oxfam Deutschland, Axel Müller, Fakt, Bernd Hinzmann, Inkota
15.30	Gemeinsame Diskussion zur Bestandsaufnahme	Alle
17:00	Zusammenfassen des Diskussionsstands und Ergebniskonsolidierung: Auswirkungen auf den NAP	Moderation
17.45	Ende der Veranstaltung	

II. Verlaufsprotokoll

I. Begrüßung der Teilnehmer und Einführung in den Prozess des Nationalen Aktionsplans (NAP)

Begrüßung durch Susanne Gasde, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

- Das Thema Verantwortung zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten stehe im Fokus der aktuellen politischen Agenda.
- Verweis u.a. auf die BMAS/BMZ-Konferenz „Gute Arbeit weltweit durch nachhaltige Lieferketten fördern" in Berlin am 10. und 11. März 2015.
- Als Bundesministerium für Arbeit und Soziales setze sich das BMAS auch im Rahmen der G7-Präsidentschaft mit Nachdruck dafür ein, dass Standards in der globalen Lieferkette eingehalten würden.

Begrüßung durch den Moderator der Veranstaltung, Prof. Dr. Christian Thorun, Quadriga:

- In der Anhörung gehe es primär darum, aus der Praxis zu erfahren:
  - vor welchen Herausforderungen Unternehmen stehen
  - welche Ansätze bereits existieren, um diesen Voraussetzungen zu begegnen
  - wie Ansätze aus den verschiedenen Branchen aufeinander übertragen werden können
  - was die unterschiedlichen Stakeholder, insbesondere die Bundesregierung (BREG) tun müssen, um Unternehmen zu unterstützen
- Der Moderator wies die Teilnehmenden auf die Erstellung eines Verlaufsprotokolls und die Protokollregeln hin.

Einführung in den NAP-Prozess, Hans-Christian Winkler, Auswärtiges Amt (AA):

- Dankte dem BMAS für die Einladung und den Einsatz.
- Nach Beginn der neuen Legislaturperiode habe das AA den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, die UN-Leitprinzipien (UNLP) umzusetzen, federführend übernommen.
- Auf Basis eines Konzepts des Dänischen Instituts für Menschenrechte (DIHR) zur Entwicklung von Nationalen Aktionsplänen arbeiteten sechs Bundesministerien, beraten durch das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) und das Unternehmensnetzwerk econsense, mit Wirtschaftsakteuren und der Zivilgesellschaft zusammen, um die Erstellung eines NAP zu organisieren. Zeit dafür gäbe es bis zum zweiten Quartal 2016. Bis dahin seien elf Anhörungen vorgesehen.
- Betonte den Begriff der Anhörung und stellte klar, dass damit nicht das Ziel einer inhaltlichen Konvergenz verfolgt werde, sondern es um die Erfassung aller Standpunkte gehe. Der Blick in die Praxis sei wichtig, um zu verifizieren, welche Vorschläge sich umsetzen lassen, deshalb sei gerade die Anwesenheit von Unternehmen besonders wichtig.

II. Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Wissenschaft:

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR), Michael Windfuhr:

- Spannungsfeld zwischen der ersten Säule (Pflichten des Staates) und der zweiten Säule (was Unternehmen von sich aus tun müssen, um Menschenrechte zu achten). Eine Aufgabe des NAP werde es sein, dieses Spannungsfeld zu beschreiben:
  - Was sollten Unternehmen besser selber machen? (UNLP elf bis 14)
  - Welche Rolle hat der Staat inne, Unternehmen zu unterstützen und auch zu kontrollieren? (UNLP 3)
- Da es immer Risiken geben werde, sei auch die dritte Säule des Ruggie-Frameworks wichtig: Im Sinne der UNLP müsse der Staat innerstaatlich wirksame Mechanismen gewährleisten (UNLP 26).
- Umsetzungsstand der UNLP in Deutschland: In Deutschland gäbe es bislang keine Regelung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Sinne der UNLP. Dies gelte es im NAP zu erarbeiten. Deutsche Unternehmen haben bereits begonnen, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Menschenrechte in eigenen Fertigungsstätten und entlang der Lieferkette zu untersuchen; grundsätzlich bestehe nach deutschem Recht keine Haftung des Mutterunternehmens für Handlungen von Tochterunternehmen; §§ 830, 840 BGB sehen jedoch eine Mithaftung von Mittätern, Anstiftern und Gehilfen vor.
- Mögliche Prüfaufträge umfassen unter anderem:
  - Sollte ein Erfahrungsaustausch organisiert werden, wie komplexe Lieferketten kontrolliert werden können, um eine Involvierung in Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden?
  - Welche Sorgfaltspflichten haben Muttergesellschaften in möglichen Fällen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen durch Tochterfirmen?
- Vergleich der Nationalen Aktionspläne von Dänemark, Finnland, den Niederlanden und Großbritannien: Keiner dieser NAPs versuche unternehmerische Sorgfaltspflichten verbindlich festzuschreiben. Z.B.: NAP Dänemarks lege den Schwerpunkt auf Vorbeugung und Minderung von negativen menschenrechtlichen Auswirkungen; NAP Finnlands fokussiere auf einen regulatorischen Mix, orientiere sich dabei aber hauptsächlich an freiwilligen Maßnahmen mit einem Schwerpunkt auf Unterstützung und Trainings.

An den Vortrag schloss sich folgende Diskussion an:

- Moderator: bedankte sich für den Hinweis, dass es nicht nur um Säule zwei, sondern auch um die erste und dritte Säule des Ruggie-Frameworks gehe und dass alle Unternehmen verantwortlich seien.

- Vertreter Unternehmensverband: fragte, was mit „*positive and negative incentives*“ gemeint sei.
- Michael Windfuhr: antwortete, dass zunächst positive Anreize Sorgfaltspflichten begünstigen sollen, aber es sei nicht ausgeschlossen, dass auch negative Anreize gesetzt werden, z.B. der Ausschluss von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung.
- Vertreter Unternehmen: fragte, ob die USA und Japan auch einen NAP erarbeiten und wie die Situation international sei.
- Michael Windfuhr: Momentan gäbe es sieben NAPs, weitere (fast 30) sind in Arbeit. Bisher haben ausschließlich europäische Staaten NAPs angefertigt, was auch darauf zurückzuführen sei, dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten zur Erarbeitung von NAPs aufgerufen hat.

Zusammenfassend hielt der Moderator folgende Punkte auf einer Pinnwand fest:

- Was gibt es bereits? An NAPs aus anderen Ländern im weiteren Diskussionsverlauf orientieren
- Prüfaufträge und Handlungsoptionen:
  - Risiko- und Folgeabschätzungen
  - Regelmäßige Überprüfung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Konzernen
  - Durchgriff auf Mutterunternehmen
  - Sorgfaltspflichten
  - Staatliche Mechanismen/ Unterstützung: wie damit umgehen, wenn Standards im Gaststaat nicht eingehalten werden?

III. Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Wirtschaft:

Volkswagen, Prof. Dr. Prätorius:

- Wies einleitend darauf hin, dass Unternehmen selbstverständlich besorgt seien über die Situation der Menschenrechte weltweit, vor allem in regierungsschwachen Zonen.
- Zu wünschen seien hier vor allem stabile (rechtliche) Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln. Darüber hinaus seien gemeinsame Anstrengungen der Unternehmen wichtig, um adäquate Lösungen zu finden. Der Ruggie-Prozess sei hierfür hilfreich.
- Dennoch sollte nicht vergessen werden, dass das Thema keineswegs neu angestoßen worden sei. Es bestehen langjährige Erfahrung über Grundsätze, Schulungen bis hin zu Sanktionierungen, auf die zurückgegriffen werden könne. Beispielhafte Auflistung der Erfahrung und des Engagements von VW:
  - Vielzahl an Grundsatzdokumenten, wie u.a. Verhaltenskodizes (*Code of Conduct*)
  - In Präsenzveranstaltungen wurden 6.000 Mitarbeitende u.a. zum Thema Menschenrechte geschult
  - Konzernweites Ombudsmann-System zu den Themen Korruption, Menschenrechte

und ethisches Fehlverhalten
    - Mitbestimmung des Betriebsrates bei VW lange Tradition: Es gäbe eine Sozialcharta, Sozial- und Umweltstandards, Charta der Arbeitsbeziehungen sowie Konsultations- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer
- Im Bereich der Lieferketten stellte Prätorius ein Projekt (Beginn 2006) vor, welches aus drei Säulen besteht:
    - Säule 1: Früherkennungssystem: *Business Partner Check*, Risikocheck und Entwicklungsmaßnahmen
    - Säule 2: Vertragsformulierung
    - Säule 3: Monitoring: Bis 2013 haben 15.000 Lieferanten an dem Lernmodul teilgenommen, was ca. 70% des Umsatzes mit Lieferanten ausmache
- Darüber hinaus gäbe es das Auditing- und Monitoring-System, welches kritische Fälle aufdecken soll. Diese stehen meist im Zusammenhang mit direkten Lieferanten, in einigen wenigen Fällen gehe es auch um dahinter liegende Lieferanten (Sub-Ebene).

- Moderator: fragte, was für den NAP besonders wichtig sei.
- Vertreter Unternehmen: Arbeitsteilung sei wichtig, das ergäbe sich auch aus dem Ruggie-Framework: Welcher Akteur muss was machen? Z.B. sollten die öffentlichen Akteure die Informationszulieferung, bspw. zu Länderrisiken, in Angriff zu nehmen.

Daimler, Dr. Wolfram Heger:

- Bei Anknüpfungspunkten für Menschenrechte im Kontext von Unternehmen müsse differenziert werden zwischen der Zuliefererkette, dem eigenen Unternehmen und dem Vertrieb. Im Vertrieb gehe es insbesondere um Einzelfallentscheidungen, d.h. welche Produkte an wen geliefert werden sollten.
- Eigene Einflussmöglichkeiten gäbe es vor allem in eigenen Produktionsstätten. Daimler verwende Risikoprüfungen unter Zuhilfenahme des *Human Rights Compliance Assessment* (HRCA), ein Tool des DIHR. Für die Risikoprüfung sei ein großer Baukasten notwendig u.a. mit Assessments vor Ort und Dialogen. Der HRCA-Ansatz werde von Daimler risikobasiert und systematisch weiterentwickelt, indem das Länderrisiko mit dem operativen Geschäft verschränkt werde, um hieraus länderspezifische Initiativen zielgerichtet abzuleiten.
- Wies auf die Differenzierung zwischen Ebene 1 der Lieferkette und darüber hinaus hin:
    - Ebene 1: Hier bestehen rechtlich bessere Möglichkeiten in der Vertragsgestaltung. Anforderungen, einschließlich der Bezugnahme zu den Verträgen und Konventionen, könnten vertraglich mitgeregelt werden; Einblicke in Risikoanalysen seien möglich; Mitarbeitende könnten auditiert und trainiert werden. Hier seien Standards gesetzt worden, z.B. *Supply Chain Sustainability Standards* der europäischen Automobilindustrie.
    - Ebene 2: Hier könnten die Ebene-1-Zulieferer verpflichtet werden, Standards in ihrer Wertschöpfungskette miteinzuhalten (*first best*). Eine Differenzierung zwischen präventiv und reaktiv erschiene darüber hinaus sinnvoll.
- Zusätzlicher Prozess über Weltarbeitnehmervertretung: Daimler suche gemeinsam mit dem

beschuldigten Unternehmen eine Lösung und es gäbe hier eine hohe Lösungsquote.

- „Wunschliste“ von Unternehmensseite:
  - Risikoprozesse: Daimler habe Interesse an Unterstützung bei der Risikoeinschätzung, hier sei v.a. die BREG legitimiert. Orientierungshilfen v.a. im präventiven Bereich.
  - Diplomatische Hilfestellungen: Wenn Zulieferer beschuldigt werden, in Menschenrechtsverletzungen involviert zu sein, insbesondere wenn diese auch an Produktionsstandorten von Daimler operieren.
  - Transparenz: Unternehmen machen hier eine ganze Menge und berichten bereits. Für die Berichterstattung sei eine differenzierte Herangehensweise zu empfehlen: Fokus auf *Governance* und Systeme in allgemein veröffentlichten Berichten einerseits und die Herstellung von Transparenz in speziellen Einzelfällen für interessierte Stakeholder (vgl. *Sustainability* Dialog von Daimler)

- Ziel müsse es in erster Linie sein, das Level in den einzelnen Ländern vor allem über politische Initiativen von Staaten sowie den legitimierten Institutionen zu heben – Menschenrechtsverletzungen also gar nicht erst entstehen zu lassen.

An den Vortrag schloss sich folgende Diskussion an:

- Vertreter Unternehmen: Ein Unternehmen habe teilweise über 30.000 Lieferanten. Es gäbe eine Initiative zur Kooperation mit anderen Abnehmern, um gemeinsam von den Zulieferern etwas einzufordern, die *Global e-Sustainability Initiative* (GeSI). Der Austausch mit anderen großen Technologieunternehmen ermögliche es, Risiken zu erkennen. So könne eine Menschenrechts-Matrix für die verschiedenen Sektoren erarbeitet werden. Ab Tier 2 sei die Herausforderung groß. Die Transparenz über Tier 1 hinaus sei schwierig zu gewährleisten. Schulungen und Trainings seien ebenfalls von besonderer Bedeutung.
- Vertreter Unternehmen: wies auf das Problem von Großhandelsmärkten hin. Durch die Konstruktion der Märkte sei eine Rückverfolgung nicht mehr möglich. Hier könne es nur Branchenlösungen geben, wie z.B. bei Importkohle die *Bettercoal*-Initiative. Losgelöst von der Handelsbeziehung können Fortschritte in den Ländern gemacht werden. Hier sei diplomatische Unterstützung wünschenswert.
- Vertreter Zivilgesellschaft: fragt Unternehmensvertreter, ob *Human Rights Risk Assessments* (HRRA) auch beim Monitoring, bei der Früherkennung, eine Rolle spiele und ob der Referent zwischen HRRA und *Human Rights Impact Assessments* (HRIA) unterscheide. Wollte wissen, wie es mit dem Thema Stakeholdereinbindung stehe. 30% der Vorwürfe betreffen die Rohstoffe, ob dies ein besonderes Thema der Risikoanalysen sei.
- Vertreter Unternehmen: Das Unternehmen verfolge eine Mittellösung (bzgl. HRRA und HRIA), seien noch im Lernprozess. Es gäbe eine Zusammenarbeit mit den Kollegen vor Ort bei den eigenen Produktionsstandorten. Wo es möglich war, wurden HRIA durchgeführt. Dabei stellte das Unternehmen fest, dass das Thema systematischer vorangetrieben werden müsse. Deshalb gäbe es jetzt Länderanalysen, die weiter vertieft werden. Bei dem Unternehmen

gäbe es sehr vertiefte Compliance-Ansätze: Wo sind die größten Risiken? Wen muss ich mit einbeziehen? Seit drei Jahren arbeitet das Unternehmen mit drei Stakeholdern an einem Konzept. Rohstoffe seien ein heikles Feld, das das Unternehmen zum Teil im Blick hat, besonders dort, wo sich das Unternehmen verpflichtet sehe (Stichwort: Konfliktmineralien). Auch bei Stahl und Eisenerzen führe das Unternehmen Dialoge. Aber auch hier müsse geklärt werden, auf welcher Ebene die Verantwortung liegt.

- Vertreter Unternehmen: nannte die *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI). Betonte die Bedeutung, an Stakeholder-Dialogen beteiligt zu sein. Momentan gäbe es verschiedene Mechanismen der Früherkennung, z.B. interne Schulungen und Trainings, aber auch Personalarbeit und Mitarbeiter-Netzwerke. Sehr wirksam sei das Ombudsman-System.
- Vertreter Unternehmen: erwähnte zwei gemeinsame gute Instrumente; Schulungen und einen Fragebogen, der von 10 OEM (*Original Equipment Manufacturer*) gemeinsam eingesetzt werde. Neben klassischen Kriterien, wie Kosten und Qualität, seien jetzt auch Lieferanten adressiert, hier nicht nur der Umweltschutzbeauftragte, sondern auch das Top-Management. Es gäbe eine starke Entwicklung dahingehend, dass Standards in Unternehmen eingeführt werden. Was noch fehle seien weltweit gültige und transparente Sozialstandards. Unternehmen seien oft unsicher, ob das, was sie machen, ausreiche. Dies zu bewerten sei nicht einfach. Ein gemeinsamer Fragebogen von mehreren Unternehmen sei zulässig, nicht aber eine einheitliche Bewertung, so die Antwort des Kartellamtes.
- Vertreter der BREG: fragte, welche weltweiten Sozialstandards fehlen.
- Vertreter Unternehmen: Es gäbe bereits Zertifizierungssysteme etc., vieles Verschiedenes, das teilweise deckungsgleich sei, aber woran solle sich das Unternehmen orientieren? Im Umweltbereich gäbe es ISO26000, aber im Sozialbereich sei das schwieriger. Nicht die weltweiten Standards fehlen, sondern die Einheitlichkeit in den Nachweisen der Unternehmen.

Lisa Dräxlmaier GmbH, Prof. Dr. Georg Stephan Barfuß:

- Fragebogen in der Autoindustrie zu Tier 1: 22 Fragen zur Nachhaltigkeit, einschließlich der Lieferkette. Früher gab es noch unterschiedliche Fragebögen, nun sei dies effizienter gelöst. Erfüllt ein Lieferant eines der Kriterien nicht (rot bei einer der 22 Fragen), dann „fliegt der Lieferant raus“. Das sei ein Paradigmenwechsel.
- Notwendigkeit von Standardisierung und Subventionierung: Kleinere Unternehmen kennen die (unterschiedlichen) Standards nicht; bzgl. der Zertifizierungskosten könnten Steuerentlastungen für kleinere Unternehmen eine Lösung sein.
- Der Staat solle selber Vorbild sein: Dies gelte für die öffentliche Beschaffung, die einen großen Effekt auf die Lieferkette habe.
- Wirtschaftszonen weltweit, in denen keine Steuern bezahlt werden: Vorschlag Sonderwirtschaftszonen einzuführen, in denen von staatlicher oder UN-Seite garantiert werde, dass Standards wie Arbeitnehmerrechte etc. eingehalten werden.
- Accounting: Es sei möglich, Pensionsrückstellungen, die in Fremdwährungen vorlägen, zu bewerten; dann solle es auch möglich sein, Umweltschäden zu überprüfen und zu bewerten. Barfuß regte die Einführung eines Preises für gute d*ue diligence* an.

- *End of pipe solutions*: Es werde versucht, am Schluss etwas zu heilen, z.B. durch Zertifizierungen.
- Schlechte Ausbildung an Universitäten in VWL/BWL: Themen wie CSR oder Stakeholderbeteiligung müssen eine ganz andere Aufmerksamkeit bekommen und in das Kurrikulum mit einbezogen werden. Dies sei Aufgabe des Staates.

An den Vortrag schloss sich folgende Diskussion an:

- Vertreter Zivilgesellschaft: Es gäbe doch die ISO26000, die sehr gut ausformuliert sei, sie sei nur nicht zertifiziert.
- Vertreter BREG: Länderinformationen des Staates seien sehr konfliktiv, wenn sie öffentlich sind.
- Vertreter Unternehmen: Es gehe den Unternehmen nur darum, die Qualität ihrer Informationen zu überprüfen. Es gehe nicht darum, alle Informationen vom Staat zu bekommen.

Lanxess, Gabriele Willenbrinck :

Vorstellung der 2011 gegründete Brancheninitiative *Together for Sustainability* (TfS):

- Aktuell 12 große, global tätige Chemiefirmen, v.a. europäische Firmen. US-Firmen kommen gerade dazu, wünschenswert wären auch asiatische Unternehmen.
- Gemeinsam geht die TfS auf ca. 6.000 Lieferanten zu, deren Großteil außerhalb von Europa sitzt. Die Achtung der Menschenrechte sei nur möglich, wenn dies gemeinsam angestrebt werde.
- Grundidee der Brancheninitiative sei daher: “Ein Audit für alle”, d.h. ein Fragebogen und eine Methodik. Der Fragebogen sei dabei nur ein Startpunkt. TfS arbeite mit einem dritten unabhängigen Unternehmen, das Fragebögen entwickelt hat und diese bewertet. Die Kriterien orientieren sich am Global Compact, ISO26000 etc. Außerdem gäbe es eine Zusammenarbeit mit vier weltweit tätigen Audit-Firmen, die von der Initiative regelmäßig evaluiert werden. Audits finden auch vor Ort statt - nicht nur webbasiert.
- Über die Menschenrechte hinaus werden auch andere Themen aufgegriffen, da es einen umfassenden Ansatz in der Auswahl und der Bewertung der Lieferanten gäbe. Die 21 Kriterien umfassen die Umwelt, soziale Standards, Ethik, einschließlich Korruption und Lieferketten. Entscheiden sei nicht mehr allein Preis, Qualität und Service, sondern auch die Einhaltung von Standards.
- Die Schwierigkeit einer Initiative liege darin, dass es immer einen moderierenden Dritten geben müsse, um mit sensiblen Informationen umzugehen (Stichwort: Wettbewerbsrecht). Die Kosten für Moderation und externe Gutachten seien nicht zu vernachlässigen. Für große Organisationen hieße das, dass Personen, die aktiv in den Verkaufsprozess einbezogen sind, nicht miteinander reden dürfen.
- Zum Thema Ethik werden die Lieferketten abgefragt, d.h. es werden auch die eigenen

Lieferanten nach ihren Lieferanten abfragen, man könne sich nicht nur auf Tier 1 beschränken. Gearbeitet werde mit der *Eco Vadis Score Card*.

- Es werde das Verbesserungsniveau der Lieferanten beobachtet. Bislang wurden mehr als 4.000 Audits durchgeführt. Es sei schwierig, sich als Brancheninitiative konform und nicht wettbewerbsrechtlich problematisch einzubringen. Deshalb müsse das Thema schnell nach Nordamerika, Südamerika und Asien ausgerollt werden.

An den Vortrag schloss sich folgende Diskussion an:

- Moderator: Es wurde gesagt, dass die Bewertung nicht einheitlich vorgenommen werden dürfe. Der Moderator fragte, ob TfS einheitliche Bewertungen vornehme.
- Vertreter Unternehmen: fragte, ob auch der Lieferant die Prüfergebnisse nicht kennen dürfe.
- Vertreter Zivilgesellschaft: fragte, warum keine Agrarchemieunternehmen Teil der TfS seien. Wollte wissen, wie mit Pestiziden, den sog. *dirty dozen*, umgegangen werde, z.B. mit der Wirkung von Glyphosat. Wollte wissen, was mit Pestiziden gemacht werde, die in der EU verboten, aber bspw. in Ecuador verwendet werden.
- Moderator: wies darauf hin, dass die Diskussion auf einer übergeordneten Ebene bleiben solle.
- Gabriele Willenbrinck: merkte an, dass die angebrachten Punkte des Vertreters der Zivilgesellschaft nicht relevant für die Lieferkette seien, sondern für den Verkauf. Sie könne dazu nicht Bezug nehmen, weil ihr Unternehmen diese Produkte nicht verkaufen.
- Vertreter der Wissenschaft: fragte, wie mit Schwächen der Audits umgegangen werde und wie das Benchmarking erfolge. Daten können ja auch abgefragt werden, ohne dass das wettbewerbsrechtlich relevant sei.
- Vertreter Zivilgesellschaft: Kapazitätsfragen seien wichtig im Auditkontext.
- Vertreter Zivilgesellschaft: fragte, wie weit die Abfrage in die Lieferkette hinein reiche.
- Gabriele Willenbrinck: Die Audits werden gemeinschaftlich genutzt. Nur die Bewertung erfolge individuell. Wenn etwas am Audit nicht mehr aktuell sei, werde das zurückgemeldet. Für das Benchmarkings erfolge eine Zusammenarbeit mit Eco-Vadis, einer unabhängigen Audit-Firma, die auch mit anderen Branchen zusammenarbeite. Durch die Initiative sei das Bewusstsein für die Lieferkette gesteigert worden. Sehr lange dachten Lieferanten, dass nur die Qualität der Produkte für Unternehmen zähle. Durch Konferenzen und Trainings, werde das Bewusstsein bei den Lieferanten erzeugt.

Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE), Jens Nagel:

- Die AVE vertritt große Einzelhändler, wie Otto, Puma, Real (Umsatz insgesamt 230 Mrd. Euro)
- Traditionelle Handlungsfelder seit Gründung des AVE 1952: Handelspolitik, Anti-Dumping und Patente. Seit einigen Jahren nehmen die Handlungsfelder Umwelt- und

Verbraucherschutz sowie Unternehmensverantwortung die Hälfte der Ressourcen in Anspruch, z.B. das Textilbündnis. Jedes Mitgliedsunternehmen hat eigene Maßnahmen.

- Die *Business Social Compliance Initiative* (BSCI), umfasst 750 Teilnehmer allein aus Deutschland, 1.500 in Europa; gemeinsame Plattform für Handelsunternehmen, um Sozialstandards in der Lieferkette zu verbessern; basiert auf der ILO-Konvention, der UN-Menschenrechtserklärung und den UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten.
- BSCI-Ansatz für gute Arbeitsbedingungen umfasst folgende Kriterien: Verpflichtend, konsistent, umfassend, Konzentration auf Risikoländer, effizient, entwicklungsorientiert, glaubwürdig, wissensbasiert und kooperativ.
- Auditdatenbank: Stellt transparent dar, wer teilgenommen hat. Es handle sich nicht um ein Zertifizierungssystem, sondern um ein Auditierungs-System. Ziel sei eine Kaskadierung, d.h. sämtliche Lieferanten sollen die Einhaltung der Standards bei dem unmittelbar vorgeschalteten Lieferanten prüfen (19 große Prüfgesellschaften mit über 900 Auditoren).
- Die Arbeit der BSCI umfasst drei Säulen:
    - Monitoring: Self-Assessment für Produzenten, Audit, Datenbank
    - Trainingsaktivitäten: Schulungen für Mitglieder, Workshops für Fabriken etc.
    - Stakeholder Engagement: Runde Tische in Risikoländern, Einflussnahme auf Regierungen bzgl. Verbesserung von Arbeitsbedingungen
- Seit 2014 neuer *Code of Conduct*, BSCI 2.0, mit Orientierung an John Ruggie: Z.B. würden Unternehmen, die besonders gut abgeschnitten hätten, *random unannounced checks* (RUC) unterzogen; es gäbe *Grievance*-Mechanismen; NGOs seien per *Steering Committee* involviert
- Faktoren, die Unternehmen bei der Einhaltung von Standards behindern: Durchsetzungskraft und Korruption in den Lieferländern.
- Vorschläge für die Wirtschaft:
    - Zusagen von EZ-Mitteln an *Good-Governance*-Kriterien knüpfen und diese auch einfordern
    - *Capacity building* für Regierungen und Institutionen
    - Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam Strukturen aufbauen
    - Verlässliche Informationen über Zustände vor Ort (AA, GTAI?)

GermanFashion, Thomas Rasch:

- Deutsche Bekleidungsindustrie sei extrem mittelständisch strukturiert; 80% der Unternehmen habe Umsätze unter 50 Mio. Euro.
- Problemfelder:
    1. Produktion und Beschaffung ausschließlich im Ausland
        - Dadurch Umsätze verdreifacht; Arbeitsplätze von 700.000 auf 35.000 verringert
        - Im Ausland sind die Unternehmen Gast; bedeute mangelnde Durchsetzungskraft
        - Firmen bringen 12 Mal im Jahr komplett neue Produkte auf den Markt; erfordere schnelle Entscheidungsstrukturen

        - Personalknappheit und Preisdruck
    2. Mentalität der Produzenten vor Ort sei eine ganz andere: mangelhafte Managementfähigkeiten, hohe Korruption in der Politik, Kultur der Straflosigkeit (gesetzliche Regelungen, aber keine Durchsetzung), hohe Bürokratie, schlechte Infrastruktur, kaum Gewerkschaften, kaum NGOs, bspw. sind viele Textilunternehmen im Parlament (Bsp.: Bangladesch).
    3. Der deutsche Verbraucher als Schnäppchenjäger mit einer hohen Preissensibilität; Unternehmen wie Primark etc. machen deshalb hohe Umsätze.
- Umgang der Industrie mit diesen Problemen: Eigene Engagement des Mittelstandes und die Konkurrenz zwischen den Branchen.
- „Wunschliste“:
    - Internationale Vernetzung; nationale Initiative sei nicht ausreichend
    - Steuerliche Anreize, wie etwa bei dem erneuerbaren Energiegesetz, es muss sich für Unternehmen rentieren, wenn sie etwas tun
    - Kopplung von Entwicklungszusammenarbeit an die Erfüllung von Menschenrechtszielen

An den Vortrag schloss sich folgende Diskussion an:

- Vertreter Zivilgesellschaft: fragte, ob bei BSCI NGOs Entscheidungen mittreffen dürfen und wollte wissen, wie hoch der Anteil von Audits im Vergleich zu Schulungen sei.
- Vertreter Zivilgesellschaft: BSCI habe auch ein Unternehmen in der Bekleidungsindustrie auditieren lassen, kurz vor einem Brand, die Fabrik war nicht als ungeeignet eingestuft worden. Wollte wissen, wie man mit so einem Glaubwürdigkeitsverlust umgehe. Oft umfassen die Audits nur eintägige Besuche. Merkte an, dass Geschäftsbeziehungen weiter gehen als Lieferbeziehungen/Lieferketten.
- Vertreter Zivilgesellschaft: bat um Erläuterung des *Corrective Action Plans*.
- Vertreter Durchführungsorganisation: Die größte Herausforderung sei nicht die Zertifizierung oder *Compliance*, sondern die Verbesserung der Produzenten vor Ort. Die Kosten der Verbesserung können gesenkt werden, wenn lokal in die Produzenten investiert werde. Fragte, ob es von Seiten öffentlicher Beschaffer ein nachweisliches Interesse an staatlichen Anreizsystemen gäbe, da diese Impulse in den Markt setzen können.
- Jens Nagel: NGOs seien jetzt im *Steering Committee*, ein Mitglied hat volles Mitspracherecht. Es gäbe einen Dreiklang: Audits, Trainings (für europäische Teilnehmer und Lieferanten vor Ort) und den Versuch, Rahmenbedingungen zu beeinflussen. Zur Glaubwürdigkeit führte er aus: Ein Unternehmen würde nach dem Audit als „*empowerment needed*“ eingestuft, wenn es die Hälfte der Kriterien erfülle. Das Unternehmen habe dann die Chance sich innerhalb von zwei Monaten zu verbessern.
- Thomas Rasch: Zu dem Zeitpunkt sei Statik nicht Überprüfungskriterium gewesen.

- Jens Nagel: führte zu *Corrective Action Plans* aus: Wenn ein Unternehmen nicht konform (*non-compliant*) sei – d.h. weniger als die Hälfte der Kriterien erfülle – dann nenne der Auditor Korrekturmaßnahmen, die das Unternehmen innerhalb von zwei Monaten umsetzen muss, sonst könne das Unternehmen nicht mehr an BSCI teilnehmen. Gleichzeitig biete BSCI Schulungsmaßnahmen und *capacity building* im Korrekturprozess mit an.
- Thomas Rasch: In allen Ausschreibungsbedingungen für öffentliche Beschaffungen würden Standards mit angeführt. Hier seien Lieferanten ganz weit vorne, der Anreiz habe gewirkt.

Südwind e. V., Friedel Hütz-Adams, kommentierte die Zwischenergebnisse des Vormittages:

- Es sei heute weitgehend anerkannt, dass man über Tier 1 hinausgehen müsse. Der weitreichendste Vorschlag sei von einem Zulieferer gekommen. Das sei interessant, weil sonst immer behauptet werde, dass die Mittelständler überfordert seien. Hütz-Adams höre allerdings oft, dass diese eher ausgebremst werden. Die Verantwortung müsse über die gesamte Kette verteilt werden, was sich auch in der Aufteilung der Kosten ausdrücken müsse. Er betonte, dass Lieferketten nicht naturgegeben seien.
- Zum Kartellrecht merkte Hütz-Adams an, dass dies eine Anforderung an die Politik sei, hier was zu tun. Bis in die 60er Jahre sei es verboten gewesen, dass eine Tafel Schokolade für weniger als 1 Euro verkauft wurde, kontrolliert vom Kartellamt. Teil vom NAP müsse es sein, auch kartellrechtliche Bedingungen zu überprüfen. Dabei gehe es auch um die Spannung Preis - Löhne im Produktionsland.
- Hinsichtlich politischer Hemmnisse in Ländern, die mit Menschenrechten negativ umgingen, vermisse er eine Strategie von Verbänden, weil einzelne Unternehmen dahingehend nichts machen könnten. Hütz-Adams fragte, wie Unternehmensverbände, NGOs und Gewerkschaften sich gegenseitig stärken können.
- Zur Verankerung der Menschenrechte im Unternehmen fragte er, wo die kreative Idee, Menschenrechte auch für das Marketing zu verwenden und in die Werbung mit aufzunehmen, bliebe. Die öffentliche Beschaffung in Deutschland sei noch sehr schwach in der Beachtung von Menschenrechtsstandards. Abschließend merkte er an, dass alle nach Audits rufen, aber keiner ihnen mehr traue. Daher regte er an, zu hinterfragen, was Audits bringen.

IV. Bestandsaufnahme der Stakeholderperspektiven Zivilgesellschaft:

Powershift e.V. (in Vertretung für Axel Müller, FAKT), Michael Reckordt :

- Hinsichtlich der Zulieferung von Rohstoffen gäbe es gewisse Herausforderungen: Deutschland bzw. deutsche Unternehmen seien nicht am direkten Abbau der Rohstoffe beteiligt, sondern trügen eher Verantwortung in der Verarbeitung derer.
- Zwar zeitintensiv und anspruchsvoll für Transparenz zu sorgen und der Sorgfaltspflicht nachzugehen, dies sei jedoch möglich. Es gäbe zum Teil leicht übersichtliche Lieferketten, z.B. Aluminiumfelgen.

- Industrie habe bereits aufwendige Dokumentationssysteme entwickelt, die tiefen Blick in die Wertschöpfungskette ermöglichen, z.B. die *Aluminium Stewardship Initiative*.
- Fokus der Unternehmen läge bisher eher auf „Verfügbarkeitsrisiken" als auf Menschenrechtsrisiken.
- Initiativen beträfen meist Teilaspekte der Lieferkette (d.h. Einzelteile).
- Zeitgleich kaum Fortschritte vor Ort wo die Rohstoffe abgebaut würden
- Studien zeigten, dass die meisten europäischen Unternehmen ihre Lieferketten nicht im Einklang mit den OECD-Leitlinien /UNLP kontrollierten.
- Freiwillige Initiativen alleine seien nicht fähig, den Schutz der Menschenrechte in globalen Wertschöpfungsketten zu garantieren und Transparenz herzustellen
- Gute Beispiele, dass verbindliche Gesetze funktionieren, z.B. DFA 1504, DFA 1502, *California Transparency in Supply Chains Act 2010*; EU Transparenz-Regulierung, EU-Verordnung zu Konfliktmineralien für vier Konfliktrohstoffe. Zu Letzteren gäbe es eine Abstimmung am 20. Mai 2015.
- Gebotene Sorgfaltspflichten seien ein Prozess und das Wissen darum vergrößere sich mit zunehmender Zeit. *Apple* sei seit Februar 2014 engagiert und somit ein gutes Beispiel (vgl. *conflict-free smelter programm*e).
- Kosten für Überprüfung der gesamten Lieferkette hielten sich in Grenzen. EU Kommission habe dies mit 13.500 EUR im Jahr berechnet.
- Die Nutzung von Software helfe bei der Herstellung von Transparenz, und die Zahl an Unterstützungsprogrammen nehme zu.
- Was der NAP bräuchte:
    - Sorgfaltspflichten bei der EU-Verordnung zu Konfliktrohstoffen sollten verbindlich sein.
    - Grundlage für den gesetzlichen Rahmen sollten die OECD-Leitlinien für unternehmerische Sorgfaltspflicht in Rohstoffketten bzw. die UNLP für Wirtschaft und Menschenrechte bilden.
    - Unternehmen sollten in ihren Nachhaltigkeitsberichten über die Einhaltung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards berichten.

An den Vortrag schloss sich folgende Diskussion an:

- Vertreter Wirtschaftsverband: Die angesprochene Kostenrechnung der EU-Kommission basiere lediglich auf den Kosten für die reine Berichterstattung, beziehe aber z.B. nicht Personalkosten u.ä. ein. Es wurde zudem in Frage gestellt, ob die *Dodd-Frank-Regulierung* nicht dazu geführt habe, dass die Situation vor Ort sich deutlich verschlechtert oder ob dies tatsächlich einen positiven Beitrag geleistet habe.
- Vertreter Zivilgesellschaft: Es gäbe Personen, die von Verbesserungen [vor Ort] berichtet hätten. Die Bestandsaufnahme sei zwar kontrovers, wichtig sei jedoch, dass ein Prozess angestoßen wurde.

- Vertreter Consultingunternehmen: Aus dem Kongo zu beschaffen sei eine Herausforderung, der man sich stellen müsse. Es gäbe innovative, kreative Softwarelösungen, die Transparenz ermöglichen sollen. Bereits 250 Unternehmen nehmen an der Bewegung *conflict-free minerals* teil, auch viele deutsche Unternehmen. *Conflict-free* heiße nicht *Congo-free*, aber ein Unternehmen allein könne dieses Problem nicht lösen.
- Vertreter Zivilgesellschaft: KMU sollten auch einbezogen werden, aber an diese sollte eine andere Erwartung für Verantwortlichkeiten gestellt werden. KMU seien eher für Verbindlichkeiten in diesem Thema, weil sie alleine nichts ausrichten können.
- Vertreter BREG: warf ein, dass die EU-Verbindlichkeit und die Verbindlichkeit im NAP nicht zusammenpassen würden.
- Vertreter Unternehmen: hob hervor, dass man eine Person im eigenen Unternehmen benötige, die sich nur damit beschäftige zu identifizieren, wo die verwendeten Rohstoffe herkommen. Die benannten Kosten beziehen also in keiner Weise realistische Kosten mit ein.
- Vertreter Wirtschaftsverband: betonte, dass man zwischen KMU in der Chemieindustrie und KMU im Dienstleistungssektor unterscheiden müsse. Der Überprüfungsprozess sei primär von Großunternehmen getrieben und vorgegeben und es stelle sich die Frage, was passiere wenn dieser Prüfprozess durch KMU nicht leistbar sei. Dies könne zur Konsequenz haben, dass Unternehmen aus der Lieferkette ausgeschlossen würden, weil sie nicht garantieren könnten, dass z.B. alle 140 Produktionsprozesse hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht unbedenklich seien.
- Vertreter Zivilgesellschaft: Unternehmen sollten nicht ausgeschlossen werden, aber sie bräuchten Unterstützung und es gehe der Zivilgesellschaft darum, dass über Risiken berichtet werde und nicht nur über fertige Lösungen. Die EU-Berechnungen beziehen sich auf eine verbindliche Einführung der Sorgfaltspflicht-Prüfung, aber wenn es eine übergreifende Lösung gäbe, dann fielen diese Kosten nicht mehr an bzw. würden sich verringern.

Oxfam Deutschland, Marita Wiggerthale:

- Probleme bei landwirtschaftlichen Lieferketten z.B.:
  - Hohe Konzentration an Berichten über Menschenrechtsverletzungen in der Ernährungs- und Getränkeindustrie (an zweiter Stelle, direkt nach der Rohstoffindustrie laut eines Berichts der europäischen Kommission von 2011), insbesondere bzgl. Pestizidvergiftungen, Landrechten und dem Zugang zu Wasser.
  - Hauptproblembereiche: Arbeitsrecht, Landrechte, und der Zugang zu Wasser (laut europäischer Kommission 2011); Bericht der ILO von 2008: Verletzungen der Kernarbeitsnormen üblich.
- Standard *Global GAP* berücksichtige keine Menschenrechtsstandards, und nur wenige allgemeine Standards betreffen überhaupt den Agrarbereich.
- Gesetzliche Sorgfaltspflicht sei notwendig, weil Menschenrechtsverletzungen durch die Nahrungsmittelkrise sonst weiter zunähmen. Investoren kauften gezielt Land in Staaten, die schwach seien und denen die Rechtsstaatlichkeit fehle. Somit sei nur mit gesetzlichen Standards

die Stärkung vulnerabler Gruppen möglich.

- Kernelement der gesetzlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sollte das HRIA sein, welches folgende Punkte beinhalten sollte:
  - Fokus auf vulnerable und marginalisierte Gruppen
  - Direkte Konsultation von Betroffenen und Menschenrechtsverteidigern
- Folgende politischen Rahmenbedingungen sollten gegeben werden:
  - Unfaire Praktiken bei Einkäufen seien zu unterbinden. Es sollten Missbrauchskontrollen in Deutschland durchgeführt und der EU-Prozess gegen solche Einkaufspraktiken unterstützt werden.
  - Man müsse die Marktmacht beschränken, z.B. durch Fusionskontrolle.
  - Ombudsstelle für Beschwerden hinsichtlich der negativen Auswirkungen der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
  - Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen müsse zudem Einzug in Handels- und Investitionsabkommen finden.
  - Man sollte eigene Investitionen mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen in Einklang bringen (z.B. VGGT (*Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security*)).

An den Vortrag schloss sich folgende Diskussion an:

- Vertreter Wissenschaft: Es gäbe eine Vielzahl von Zertifikaten, diese müssten zugeordnet und bewertet werden.
- Vertreter Durchführungsorganisation: fragte, was mit den Aktivitäten der lokalen Regierungen [also vor Ort] sei und was hier getan werden müsste, um die Situation zu verbessern.
- Marita Wiggerthale: Die Zertifikate seien daran gekoppelt, wo man Absatzmöglichkeiten sicherstellen möchte. Es wurde die Vermutung geäußert, dass ab dem Moment, in welchem es stärkere gemeinsame Standards gäbe und Sorgfaltspflichten bestünden, einige Zertifikate nicht mehr notwendig sein könnten. Problematisch an den Zertifikaten seien die Kosten, die dadurch entstehen. Hier könnte ein Fonds helfen. Ecuador werde oft als gutes Beispiel für einen gesetzlich festgelegten Mindestpreis für Bananen genannt, dabei werde aber oft nicht berücksichtigt, dass dieser oft unterwandert wird und keine Einhaltung des Standards stattfindet.
- Vertreter Durchführungsorganisation: Nicht die festen Preise seien hilfreich, sondern das Verhandeln von Preisen vor Ort sei wichtig. Dies bringe aber letztlich weniger Gewinn. Dahingehend wären z.B. Versicherungen für Einkommensausfälle von Wichtigkeit.

INKOTA-Netzwerk e.V., Bernd Hinzmann :

- Die internationale Kampagne *Clean Clothes Campaign* (CCC) ist ein globales Netzwerk aus 250 Organisationen und versuche seit Jahren, gegen Missstände in der Textilindustrie vorzugehen mithilfe von Protestaktionen und Bekanntmachungen von Arbeitsrechtverletzungen.

- Nicht gezahlte oder nicht existenzsichernde Löhne seien ein neuralgischer Punkt bzgl. der staatlichen Schutzpflicht und der unternehmerischen Verantwortung.
- Niedrige offizielle Mindestlöhne und mangelhaft umgesetzte internationale Sozialstandards und Arbeitsrechte u.a. im Bereich „Gesundheit und Sicherheit" seien ein wesentlicher „Standortaspekt" für die Produktion. Damit würden Menschenrechtsverletzungen, Repressionen und Gewaltanwendung einhergehen.
- CCC habe mehrfach auf den Missstand hingewiesen, dass die Opfer der größten Unglücke der Textilindustrie (bspw. Rana Plaza) noch immer keine angemessene Entschädigung erhalten haben. Deshalb seien ein *Level Playing Field* und eine Haftungspflicht notwendig.
- Skandale können jedoch auch positive Dinge hervorbringen, wie z.B. den Accord für Brandschutz und Gebäudesicherheit in Bangladesch (Accord), die *Fair Wear Foundation* (FWF) oder das Textilbündnis.
- Fünf Schlüsselelemente des *Accords*:
    1. Gesetzliche Verbindlichkeit des Abkommens zwischen den internationalen Gewerkschaften IndustriALL und UNI Global, den Gewerkschaften in Bangladesch sowie internationalen Marken und Einzelhändlern (Unternehmen)
    2. Multistakeholder-Ansatz: Einbeziehung der Gewerkschaften und Interessensvertretung der Beschäftigten und *empowerment* [Stärkung] sowie *capacity building* [Hilfe zur Selbsthilfe] dieser
    3. Unabhängige Überprüfungen unter Einbeziehung der Arbeiter
    4. Offenlegung und transparente Berichtsweise über die Inspektionen und die Verbesserungen sowie deren Wirkung
    5. Sicherstellen von finanziellen Ressourcen und Expertise für den Umsetzungsprozess
- Freiwillige Initiativen allein seien nicht fähig, das strukturelle Problem der Verletzung von sozialen und ökologischen Mindeststandards in globalen Wertschöpfungsketten zu lösen. Dafür brauche man eine gesetzliche Verbindlichkeit.
- Wirkungsorientierte Berichtspflichten zu ökologischen, sozialen und Menschenrechtsbelangen sollten den Unternehmen auferlegt werden – auch zur guten Verbraucherinformation z.B. durch Kennzeichnungspflichten oder einen *Brand Performance Checks*.
- Glaubwürdige und unabhängige Multistakeholder-Initiativen sollten gefördert werden zur Verifizierung und Umsetzung ökologischer, sozialer und Menschenrechtsstandards in der globalen Wertschöpfungskette. Dies sollte unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Früherkennung negativer menschenrechtlicher Auswirkungen (*early warning*) geschehen.
- Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht solle bei allein Vertragsentscheidungen berücksichtigt werden und HRIA (im Sinne von menschenrechtlichen Risikoanalysen und Folgenabschätzungen) solle in der europäischen Handels- und Investitionspolitik und in Präferenzabkommen Eingang finden.
- Die Nationale Kontaktstelle der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Bereitstellung eines unabhängigen, gut funktionierenden Beschwerde- und Klageverfahrens für Opfer müsse reformiert werden.
- Außerdem müsse das Ordnungswidrigkeits- und Haftungsrecht in diesem Zusammenhang ausgeweitet werden.

An den Vortrag schloss sich folgende Diskussion an:

- Vertreter BREG: fragte, ob das Haftungsrecht auf deutsche Ebene oder eher im europäischen Kontext etabliert werden sollte.
- Vertreter Zivilgesellschaft: vertrat die Meinung, dies sollte nicht nur in Deutschland geschehen, aber es gäbe auch auf nationaler Ebene Anknüpfungspunkte.
- Vertreter BREG: fragte, was für eine Rolle die Regierungen der Schwellen- und Entwicklungsländer spielten.
- Vertreter Zivilgesellschaft: meinte, die Regierungen stünden ganz klar mit in der Verantwortung und der NAP sollte auch politische Akteure vor Ort tangieren.
- Vertreter Unternehmen: stellte fest, dass es ein gemeinsames Verständnis darüber gäbe, dass die Lage unbefriedigend sei. Man dürfe die Thematik jedoch nicht nur in Schwarz-Weiß sehen, nicht nur über entweder gesetzlich oder freiwillig diskutieren – man müsse sich eine intelligente *Governance* überlegen. Beim Beispiel Konfliktmineralien fiel die Auswertung mit der *Dodd-Frank*-Regulierung nicht eindeutig aus. Dies sei nun zu analysieren und daraus seien Schlüsse zu ziehen. Der Vorschlag der EU-Kommission im Sinne einer Selbstzertifizierung der Unternehmen könnte ein hilfreicher Ansatz sein und eine gute Möglichkeit, aus dem Schwarz-Weiß-Schema „auszubrechen“. Dieses System [der Selbstzertifizierung] habe im Umweltbereich bereits funktioniert. Eine Zertifizierung ermögliche zu schauen, was global wirksame *Governance*-Mechanismen seien.
- Vertreter Unternehmen: Bzgl. der Analyse der Ausgangssituation stimme man dem zuvor referierenden Vertreter der Zivilgesellschaft bei. Juristisch betrachtet habe nur die erste Ebene Verantwortung, moralisch betrachtet wäre noch weiter entlang der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette zu schauen. Aber man müsse danach schauen, wer den größten Hebel (*leverage*) habe etwas zu verändern und demnach die Frage der Haftung stellen. Die Fusionskontrolle innerhalb der Einkaufspraktiken sei kein Thema für den NAP. Der *Accord* sei ein Beispiel für den Fall, dass es von staatlicher Seite nicht funktioniere. Die zentrale Frage sei, wie man die Rahmenbedingungen vor Ort verbessern könnte. Dabei sei bei dem Mittel der Wahl zu differenzieren: Freiwilligkeit versus Regularien. Die gesamte Bandbreite sollte differenziert betrachtet werden.

V. Gemeinsame Diskussion zur Bestandsaufnahme

Diskussion zum Thema Sorgfaltspflichten:

- Vertreter Wirtschaftsverband: verwies auf die Existenz einer eigenen Anhörung zu diesem Thema.

- Vertreter DIMR: Dabei handle es sich um eigene Pflichten und somit etwas Anderes als Sorgfaltspflichten gegenüber den Mitarbeitern oder gegenüber Dritten. Das Verfahren der *Human Rights Due Diligence* [Prüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, kurz: HRDD] sehe etwas anders aus.

- Vertreter Zivilgesellschaft: Es gäbe einen gewissen normativen Konsens darüber, dass Sorgfaltspflichten für die ganze Lieferkette gelten. Kein Unternehmen könne mehr sagen, dass es nachhaltig sei, nur weil es in Deutschland eine Solaranlage auf dem Dach habe. Letztendlich sei der Markenproduzent auch für die Herstellung vor Ort zuständig. Es habe doch bereits einen Paradigmenwechsel hinsichtlich dieses Themas gegeben.

- Vertreter Wirtschaftsverband: fragte, zu was der Unternehmer verpflichtet sei – hieße das existenzsichernde Löhne? Man müsse fragen, was denn inhaltlich alles unter Verantwortung zu verstehen sei – ob darunter z.B. auch der Einsatz von Pestiziden fiele.

- Vertreter Wirtschaftsverband: verwies auf das UNLP 13b, in welchem klare Anforderungen an das Maß an Mühe der Unternehmen gestellt werden. Dies erweise sich selbst bei Großunternehmen hinsichtlich der Lieferkette als schwierig, und für KMU erst recht, da sie keine Marktmacht haben. OECD-Leitsatz 2 benenne das Handeln von Unternehmen, das einen negativen Effekt auf die Wahrung der Menschenrechte habe.

- Vertreter Zivilgesellschaft: schlug das Festschreiben der Kernelemente der HRDD vor um zu klären, was HRDD bedeuten könnte und ob es u.U. die gesamte Lieferkette umfassen könnte. Die UNLP richten sich nicht nach der Art des Unternehmens oder auf welcher Stufe in der Lieferkette diese seien, sondern nach der Schwere der Verletzung und dem jeweiligen *leverage*. Der Vertreter stellte die Frage, in welchen Einzelfällen oder Branchen Unternehmen aktiv werden könnten (z.B. Brancheninitiativen).

- Vertreter Zivilgesellschaft: Unternehmen seien Vorreiter, die Verbände nicht. Die Vorreiter sowie insbesondere die BREG sollten sich daran orientieren und sich nicht von den übrigen Akteuren zurückhalten lassen. Es wurde vorgeschlagen, sich das Unternehmen *Apple* als Vorreiter anzuschauen und dieses als *Benchmark* zu nehmen.

- Vertreter Zivilgesellschaft: warf ein, dass die Unternehmen bemüht sein müssten, ganz nach dem Prinzip *seek to prevent* [präventives Umschauen]. Dies müsse auf eine qualifizierte Art und Weise passieren (d.h. nicht willkürlich). In UNLP 7 stehe, dass der Heimatstaat auch in von Konflikt betroffenen Ländern die gesetzlichen Pflichten prüfen müsse. Bei der Sorgfaltspflicht-Prüfung dürfe man sich nicht nur auf die erste Ebene beschränken, sondern müsse eine Entscheidung auf Basis der möglichen Schwere und Wahrscheinlichkeit einer potenziellen Menschenrechtsverletzung treffen. Unklar sei, ob – anstelle eines HRIA über alle potenziellen Menschenrechtsverletzungen – man nicht zunächst ein HRRA durchführen sollte. Beispielsweise müsste dies bei Rohstoffen gemacht werden, weil man hierin große Risiken sehe. Die BREG solle den Unterschied zwischen einer menschenrechtlichen Risikoanalyse und HRIA samt der Merkmale beider Analysen konkretisieren anhand von Parametern wie *Severity* [das Ausmaß], die Schwere und Anzahl an Opfern und der Irreversibilität des Schadens konkretisieren. Hier solle

auch auf den *„Interpretative Guide“* des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte verwiesen werden.

- Vertreter DIMR: Es sei wichtig über die Prozessschritte nachzudenken: Unternehmen sollten sicherstellen, dass sie wissen, wo es Risiken gibt. Dies müsste nachweisbar sein. Dabei könne auch das Thema Löhne ganz unterschiedliche Gewichtungen haben. Fragte, was das Unternehmen mit dieser Information machen müsse (Integration). Was könne man von Unternehmen verlangen, die Risiken erkannt haben? Man müsse auch je nach Funktionsfähigkeit des jeweiligen Kontextes differenzieren.

- Vertreter Unternehmen: resümierte, man sei sich einig, dass es nicht hinnehmbare Zustände gäbe. Dennoch müsse klar sein, dass es juristisch nur auf erster Ebene der Lieferkette einen starken Hebel gäbe, darüber hinaus, in der tieferen Lieferkette, sei dies jedoch schwierig. Der Prozess müsse anders sein und die Unternehmenslogik müsse beachtet werden.

- Vertreter Consultingunternehmen: verwies auf das „*Reporting Framework*“ von *Shift* und Mazars. Hier werde hervorgehoben, wie wichtig die Identifikation von Hauptrisiken sei, dies sei auf erster Ebene in der Lieferkette wesentlich einfacher. Beim *Mapping* seien die Kooperation sowie das Arbeiten mit modernen digitalen Möglichkeiten sehr hilfreich. Die Identifikation von Risiken sei Teil der eigenen Sorgfaltspflichten, bei der Integration und Bearbeitung von Risiken könnten Brancheninitiativen aber nützlich sein.

- Vertreter BREG: fragte, wie man einen NAP schaffen könne, der das gesamte Feld bediene. Denn da würde es nichts nützen, sich nur auf einige spezifische Beispiele zu konzentrieren. Hilfreich können hier allgemeine Mindestanforderungen, eine Interpretation der Anforderungen sowie konkrete *best practice* im NAP sein. Bezogen auf die jeweiligen Unternehmensgrößen müsse man auch nach unterschiedlichen Typen, wie z.B. Handel, differenzieren und sich nicht nur an Produktionsunternehmen orientieren.

- Vertreter BREG: Die EU-Kommission erstelle derzeit ein Handbuch für Unternehmen bzgl. Rohstoffen, welches genau definieren soll, wo und bei welchem Stoff welche Risiken bestehen. Der Vertreter fragte, wie die EU oder die Mitgliedsstaaten dies unterstützen und wie Experten eingebunden werden könnten. In jedem Fall sollten internationale Dokumente genutzt werden.

- Vertreter Unternehmen: erläuterte, dass man derzeit im Unternehmen versuche Information z.B. über Löhne aus 7-8 Datenquellen auszuwerten um dadurch einen verlässlichen Mittelwert zu generieren.

- Vertreter Unternehmen: ergänzte, dass zur Prävention Länderdaten sehr hilfreich seien, da sie einen spezifischen Einblick in Risikobereiche gäben, die sich ja auch konstant veränderten. Frühwarnsysteme seien hier notwendig.

- Vertreter Unternehmen: Es bräuchte Informationen, die nutzbar gemacht werden könnten.

- Vertreter Unternehmen: bejahte diesen Informationsbedarf.

- Vertreter Wirtschaftsverband: merkte an, dass in den UNLP 7a/7b explizit drinstehe, dass dies von den Staaten erwartet werde.

- Vertreter DIMR: fragte, was ein kluges Vorgehen diesbezüglich sei, auf welcher Ebene dies von statten gehen sollte (evtl. auf der Branchenebene?). Hier müssten Optionen geprüft werden. Man könnte auf europäischer Ebene darauf hinarbeiten.

- Vertreter Zivilgesellschaft: Diese Aufgabe sei sehr komplex, bspw. wäre dies beim Thema „existenzsichernde Löhne“ schon kaum möglich. Eine Frage sei ja auch, was man mit der Information macht. Es bestehe das Risiko, dass der Einkauf von bestimmten Lieferanten einfach eingestellt werden würde. Die BREG sollte die Rolle eines Co-Moderators übernehmen und nicht die Entscheidung (ja oder nein) vorgäben. Man stelle sich die Frage, wer von Seiten des Staates welche Unterstützung bringen könnte.

- Vertreter Zivilgesellschaft: Der *Risk Checker* [Tool zur Risikoprüfung] sei bereits von Multistakeholder-Initiativen entwickelt worden und nehme insbesondere Sozialstandards in den Blick. Der *Risk Checker* definiere was *high risk countries* [Länder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für Konfliktbetroffenheit] seien und es ließe sich daran auch messen, welche Maßnahmen erfolgreich sein könnten.

Diskussion zum Thema Brancheninitiativen:

- Vertreter Wissenschaft: Es sei eine Herausforderung des Kartellrechts, ein Monitoring für alle einzuführen, wenn man nie über die Ergebnisse diskutieren dürfe.

- Vertreter Unternehmen: stimmte zwar zu, dass es eine Herausforderung sei, aber meinte, dass am Kartellrecht in jedem Fall festgehalten werden sollte.

- Vertreter Unternehmen: Die Brancheninitiativen dienen der Verstärkung von positiven Auswirkungen, um über die Handlungsgrenzen einzelner Unternehmen hinauszugehen. Daran anschließend solle auch die BREG sich europäisch und international orientieren und nicht nur auf die nationale Ebene schauen.

- Vertreter Wirtschaftsverband: Es gehe hier um Einkaufskonditionen, diese seien eine komplexe Angelegenheit.

- Vertreter Wirtschaftsverband: äußerte sich bzgl. der kartellrechtlichen Prüfung bei Brancheninitiativen wie dem Textilbündnis. Das Verbot der Wettbewerbsbeschränkungen durch abgestimmtes Verhalten habe auf nationaler Ebene nur noch rudimentäre Wirkung, da vieles auf europäischer Ebene geregelt werde.

- Vertreter Gewerkschaft: Der Wettbewerb unter Auslassung von Menschenrechtskriterien entspreche dem Grundsatz des unlauteren Wettbewerbs – schließlich seien die Menschenrechte klar definiert und somit eine Verletzung unlauter.

- Vertreter Zivilgesellschaft: Das Textilbündnis zeige ja, dass es möglich ist. Schlug den Prüfauftrag vor, kartellrechtliche Möglichkeiten bei menschenrechtlichen Mindeststandards zu prüfen. Auch könne aus den bisherigen Brancheninitiativen eine kartellrechtliche *Guidance* zusammengetragen werden zu einem Rechtsgutachten, welches der Schaffung neuer möglicher Bündnisse dienen könnte.

- Vertreter Durchführungsorganisation: Die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung sei besonders wichtig. Derzeit liefe ein *Screening* auf Basis der entsprechenden OECD-Leitlinien, um gegenseitige Lösungsansätze anzuerkennen. Übergeordnete nationale Bündnisse und *Compliance* könnten besser überprüft werden.

- Vertreter Zivilgesellschaft: Es sei sehr wichtig, dass die Mindestanforderungen auf den OECD-Leitsätze und den UNLP basieren. Man könne darauf aufbauen, da die Leitfäden für Risiken nicht nur länderspezifisch sondern auch branchenspezifisch seien.

- Vertreter Durchführungsorganisation: Die Brancheninitiativen sollten nachfrageorientiert gestaltet werden, wenn es ein gemeinsames Problem gibt – die *Partnering Alliance* wolle genau solche Kriterien erarbeiten.

- Moderator: Auch auf europäischer Ebene gäbe es eine solche Initiative, um Mindestkriterien zu identifizieren.

- Vertreter Zivilgesellschaft: setzte sich dafür ein, dass Menschenrechtsverletzungen vor Ort als Hauptrisiko beim Thema Kartellrecht einbezogen werden sollten.

- Vertreter Wirtschaftsverband: verwies auf das Verbraucherportal *www.siegelklarheit.de, als* gutes Beispiel. Allgemeine Mindestanforderungen durch die BREG seien aus der Sicht des BSCI nicht hilfreich, weil es sich um eine europäische Initiative handelt.

- Vertreter Wirtschaftsverband: Es sei nicht die Aufgabe der BREG, die Kriterien zu prüfen oder zu bewerten, aber die BREG könne dies unterstützen oder moderieren.

- Vertreter Zivilgesellschaft: merkte an, es gäbe Unterschiede in der Herangehensweise an Brancheninitiativen. Die *ISEAL* Standards beinhalteten ja Vorgaben, wie so etwas aufgesetzt werden könne. Der CEN-Prozess für Kakao werde gerade auf ISO Ebene gehoben, um einen weltweiten Standard zu entwickeln.

- Vertreter Durchführungsorganisation: betonte, dass es wichtig sei, sich an internationalen Initiativen zu beteiligen, die auch für andere Standards genutzt werden können. Die OECD biete hier einen hilfreichen Bezugsrahmen.

- Vertreter Durchführungsorganisation: Das würde mehr Transparenz hineinbringen, welche Brancheninitiativen überhaupt gehaltvoll das Thema Menschenrechte behandelten. Es sei wichtig, Transparenz darüber zu schaffen, was „drinsteckt“, man brauche nicht „das Rad neu erfinden“.

- Moderator: fasste zusammen, dass das *Screening* nicht Aufgabe des Staates sei, aber es könne Transparenz schaffen, ob Menschenrechte darin enthalten sind und was es gibt. Wenn man über Mindeststandards spreche, sei die Angelegenheit eher kritisch, aber wenn man über Kriterien rede, dann sollte dies auf internationaler Ebene, auf EU-Ebene oder innerhalb der OECD geschehen.

- Vertreter Unternehmen: Die ISEAL Standards seien zum Aufsetzen eines Branchenprozesses sehr hilfreich, weil sie methodisch und international seien.

- Vertreter Zivilgesellschaft: sagte, es sei nötig, Transparenz zu schaffen. Man müsse den Prozess bewerten und nicht nur den Industriestandard übernehmen, da dieser die Menschenrechtsprobleme nicht löse. Man müsse schon bewerten, welche Initiativen wirklich weitreichend sind.

- Vertreter Zivilgesellschaft: sagte, man müsse die gemachten Erfahrungen extrahieren, z.B. Audits nicht als einziges Mittel der Wahl zu sehen oder die Umsetzungsoptionen für Sorgfaltspflichten, die durch solche Initiativen entwickelt wurden.

- Vertreter DIMR: betonte, dass man die Kriterien auf die UNLP herunterbrechen könne wie insbesondere die Kriterien *leverage* und Transparenz.

- Vertreter Wirtschaftsverband: forderte, dass es keine neue Bürokratie durch neue Berichterstattungspflichten geben solle.

- Vertreter Zivilgesellschaft: warf ein, dass es bereits sehr viele Fragebögen für KMU gäbe – es wäre wichtig, ebendiese zu vereinheitlichen. Es könne nicht den Verbrauchern überlassen sein, die Menschenrechtsstandards einzuhalten.

- Vertreter Wirtschaftsverband: fragte, was denn mit der staatlichen Schutzpflicht sei. Es gäbe die OECD-Leitlinien und die Möglichkeiten, diese in Nicht-OECD-Staaten zu verbreiten, wie es bereits zum Teil schon geschehen sei. Auch die ILO sei als internationale Organisation weiterhin existent und habe einen Konsens über internationale Arbeitsnormen geschaffen.

- Vertreter BREG: Man solle die Schutzpflicht in den jeweiligen Produktionsstätten verbreiten.

- Vertreter Zivilgesellschaft: unterstützte die Idee der Schaffung eines *Level Playing Fields*. Auch sei ein ambitionierter Aktionsplan wichtig, um nach außen hin zu „strahlen“. Die EU-Regulierung zu Rohstoffen schaffe ein *Level Playing Field*.

- Vertreter Unternehmen: Man könne die Prozesse international anschauen, aber die Einschätzungen und die Bewertung der Qualität seien nicht immer eindeutig, z.B. das *Dodd-Frank-Framework*.

- Vertreter Wirtschaftsverband: sagte, wenn eine Verschärfung der Haftung erfolge, dann dürfe dies nicht nur auf deutscher Ebene, sondern müsse mindestens auf europäischer Ebene stattfinden.

- Vertreter Zivilgesellschaft: betonte, dass dieses Thema zumindest als Prüfauftrag an die BREG erhalten bleiben müsse. Zudem wurde auf die Study of Edinburgh verwiesen, die Empfehlungen auf Sorgfaltspflichten bei groben Menschenrechtsverletzungen enthalte.

- Vertreter Zivilgesellschaft: merkte an, dass Ratings etc. oft nur Hauptunternehmen beachteten und selten auch die jeweiligen Tochterunternehmen. Ratings könnten die Transparenz erhöhen, aber wichtig sei, dass der Hauptkonzern für die Tochterunternehmen verantwortlich sein müsse.

- Moderator: hielt fest, dass der NAP sich zumindest dazu äußern solle, wie Mutter- und Tochterunternehmen zueinander stehen.

- Vertreter Wirtschaftsverband: Die Sozialpartnerschaft sei leider in den meisten Staaten schwach ausgeprägt. Man könne die Verbreitung der Sozialpartnerschaften z.B. auch über die ILO stützen.

- Vertreter Gewerkschaft: merkte an, viele Zertifikate könnten durch Gewerkschaften und Betriebsräte eingespart werden.

- Moderator: bekräftigte, dass Sozialpartnerschaften verbreitet werden sollten.

- Vertreter BREG: Bildung und *capacity building* seien wichtige Aspekte, auch im Hinblick auf die Gewerkschaften vor Ort.

- Vertreter DIMR: Es sei nötig, darüber nachzudenken, was dazu in den NAP passe. Fragte, wie die Unterstützungsleistung konkret aussehe. Ein Monitoring z.B. über das CSR-Forum sei denkbar, ebenso wie eine diplomatische Unterstützung bei Menschenrechtsverstößen in Krisenregionen.

- Vertreter BREG: merkte an, dass diese diplomatische Unterstützung schon geleistet werde, aber die Kommunikation zwischen den Unternehmen und den Botschaften nicht so gut laufe.

- Vertreter Zivilgesellschaft: merkte an, dass aber eben diese Kommunikation wichtig für die Prävention sei. Insbesondere in von Konflikten betroffenen Regionen sollten nicht nur Sofortmaßnahmen durchgeführt werden und diese erst dann in die Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden.

VI. Zusammenfassung erster Diskussionsthesen im Plenum

Sorgfaltspflichten :

- Mechanismen (u.a. Beschwerde)
    - Risikoanalyse Länder
    - Code-of-conduct Trainings
    - Charta der Arbeitsbeziehungen (VW)

- Lernmodule
- Monitoring und Audits
- Ombudsmann System

- Komplexität Lieferkette
  - Standards und Lösungen für KMUs
  - begrenzte Durchgriffsmöglichkeiten KMUs
- Risiko- und Impact Assessments
  - Durchgriff auf Tier 2 ff. über Tier 1
  - Umsetzungsleitlinien
  - EU Verordnung verbindliche Sorgfaltspflicht versus Binnenmarkt
  - Risikoeinschätzung
  - Gesetzlicher Rahmen *due diligence*
  - Instrumente nutzen: Verfügbarkeit, MR-Risiken
    - Ad-hoc Länderinformationen

Brancheninitiativen:

- Regelmäßige Prüfung MR Situation
  - Qualitätskriterien (Beteiligung NGOs, Betroffener, verantw. Einkaufspolitik)
  - Beteiligung legitimierter NGOs
  - Wirksamkeit Branchenlösung, Standards sichern
  - Internationale Branchenlösung
  - Joint Audit Corporation
    - Kartell- und Wettbewerbsrecht
  - Kommunikation und gemeinsame Lösungsentwicklung
    - Internationale Vernetzung Initiativen und Konzerne
  - Zertifizierung
- Sonstiges
  - Prüfung europäisches Kartellrecht
  - Konsolidierung Rechtsgutachten
  - Transparenz und Branchenlösungen
  - Internationale Anschlußfähigkeit

Weitere Anforderungen :

- Diplomatische Unterstützung bei MR-Verstößen in Krisenregionen
- Missbrauchskontrolle unfaire Einkaufspraktiken
- Lokales Netzwerk + Maßnahmen
- Haftungspflichten
  - Durchgriff auf Tochterunternehmen
- Strukturaufbau Sozialpartnerschaft
- Capacity Building
- Verbraucherkommunikation
- Int. *Level Playing Field*
- Durchsetzung Gesetze in Regionen

III. Teilnehmer

Vorname	Nachname	Organisation
Georg Stephan	Barfuß	Lisa Dräxlmaier GmbH
Markus	Bollmohr	AA
Torsten	Christen	BMAS
Helmut	Fischer	BMZ
Kathrin	Ganswindt	Urgewald e.V.
Susanne	Gasde	BMAS
Ferdinand	Geckeler	BMW
Andre	Gunia	IG Metall
Wolfram	Heger	Daimler
Jana	Heinze	econsense
Marita	Hilgenstock	RWE
Bernd	Hinzmann	Inkota
Jörg	Hofstetter	Universität St. Gallen
Ursula	Horn	BMWi
Franziska	Humbert	Oxfam
Friedel	Hütz-Adams	Südwind
Heribert	Jöris	Handelsverband Deutschland
Franziska	Killiches	BGR
Birgit	Klesper	Deutsche Telekom
Thomas	Knoll-Biermann	BMJV
Johanna	Kusch	Germanwatch
Benjamin	Luig	Misereor
Jürgen	Maier	Forum Umwelt und Entwicklung
Axel	Müller	Fakt
Jens	Nagel	AVE
Maike	Niggemann	IG Chemie
Paul	Noll	BDA
Armin	Paasch	Misereor
Gerhard	Prätorius	VW
Frank	Preißner	Vorwerk
Thomas	Rasch	GermanFashion
Michael	Reckrodt	Power Shift
Gwendolyn	Remmert	AA
Julie	Schindall	SHIFT
Carsten	Schmitz-Hoffmann	GIZ
Oliver	Schollmeyer	BDI
Christopher	Schuller	DIMR
Marcus	Schwenke	BGA

Heiko	Schwiderowski	DIHK
Jutta	Steinmann	GIZ
Christian	Thorun	Quadriga Hochschule
Marita	Wiggerthale	Oxfam
Gabriele	Willenbrinck	Lanxess
Michael	Windfuhr	DIMR
Hans Christian	Winkler	AA
Frank	Zach	DGB
Pascal	Guinomet	Deutsche Bahn